KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2024; Antrag für den Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031)
PDF-Dokument generiert am	25.11.2024 07:20
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2024; Antrag für den Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031)

Anhörungsdauer
Die Anhörung dauert vom 05.09.2024 bis 05.12.2024.

Inhalt
Ende 2025 läuft die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald aus. Das Programm war auch in der fünften Etappe erfolgreich.

In der sechsten Etappe sollen Lücken im Netz der Biodiversitätsvorrangflächen geschlossen und eine bessere Vernetzung der Lebensräume erreicht werden.

Über die Schaffung von Feuchtgebieten im Wald wird im Rahmen der Gewässerinitiative respektive dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats entschieden. Wird dem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt und die Gewässerinitiative durch die Initianten zurückgezogen, so wird die Schaffung von 120 Hektaren neuen Feuchtgebieten im Wald in die 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald aufgenommen. Ihre Meinung zur 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald interessiert uns. Sie sind eingeladen, uns Ihre Stellungnahme und Vorschläge zu unterbreiten.

Für die Anhörung steht Ihnen der Anhörungsbericht vom 28. August 2024 sowie der Zwischenbericht 2024 zur Verfügung.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Fabian Dietiker
Leiter Abteilung Wald
Abteilung Wald
062 835 28 21
wald@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1
Sind Sie einverstanden damit, dass das erfolgreiche Naturschutzprogramm Wald im Rahmen einer 6. Etappe fortgesetzt wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ◉ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Mit dem Naturschutzprogramm Wald wurde für den Bereich Ökologie bereits viel erreicht. Es braucht aus Sicht der Mitte deshalb vor allem gezielte Anpassungen. Die Holznutzung darf dabei nicht wesentlich eingeschränkt werden, um die Versorgung des Schweizer Markts mit Schweizer Holz nicht weiter zu schwächen. Denn Schweizer Holz ist bedeutend nachhaltiger als importiertes Holz, denn die naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich vorbildlich.

Frage 2
Sind Sie mit den Langfristzielen sowie den Schwerpunkten der 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald einverstanden (Kapitel 4 und 6 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ◉ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Das langfristige Ziel von 4'650 ha Naturwaldreservaten und Altholzinseln wird in Frage gestellt. Die Ausdehnung um 250 ha bis 2031 ist deshalb deutlich zu reduzieren oder ganz zu streichen. Gemäss

dem Faktenblatt der ALG vom 18.6.24 zur "Aussage Kern- und Vernetzungsflächen von je 3% im AFP" sind keine zusätzlichen Flächen für Naturwaldreservate mehr nötig. Damit können 1,5 Mio. Franken eingespart werden. Ebenso sind die Ziele für die Habitatbaumreservate zu reduzieren. Der finanzielle Anreiz ist zu gering und die Anforderungen mit 10 Bäumen pro Hektare zu hoch, um 300 ha zu erreichen. Verschiedene Studien der WSL zeigen auf, dass die Schweizer Wälder im internationalen Vergleich wenig genutzt werden. Nebst den Naturschutzprogrammen ist das insbesondere auf die kleinräumige Besitzerstruktur und die unwirtschaftliche Topografie zurückzuführen.

Frage 3

Sind Sie mit dem beantragten Rahmenkredit für die 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald von 8,752 Millionen Franken für die Jahre 2026–2031 einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ◉ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Der Kredit wird als zu hoch erachtet. Die Feuchtgebiete sollten gemäss dem Runden Tisch Wald einfach umgesetzt werden und nicht mit einem so hohen Aufwand. Wie erwähnt kann auch im Bereich Naturwaldreservate und Altholzinseln gekürzt werden. Entsprechend muss auch keine Projektstelle geschaffen werden. Generell sind die Abläufe effizienter zu gestalten, auf Mikromanagement zu verzichten und gewisse Kompetenzen auch an die Förster zu delegieren. Im Gegenzug sollen die Anreize bei den anderen Programmen teilweise erhöht werden, damit die Ziele erreicht werden können. Insgesamt kann der Kredit damit um 20% auf brutto 7 Mio. Franken gekürzt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Abteilung Wald bei Kreditanträgen regelmässig verschätzt. So wird der Kredit für die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms nur zu 63 % ausgeschöpft. Und auch der Kredit für das Massnahmenpaket "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse 2020" wurde in den ersten drei von vier Jahren nur zu 20 % ausgeschöpft.

Frage 4

Mit dem Postulat der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) (23.370) wurde der Regierungsrat eingeladen, für die sechste Etappe des Naturschutzprogramms Wald die Festsetzung der Zielsetzungen, Massnahmen und der nötigen finanziellen Mittel zu prüfen. Die Umsetzung des Postulats wird im Anhörungsbericht aufgezeigt (Kapitel 5) und basiert weiterhin auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit (Vertragsnaturschutz). Sind Sie damit einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ◉ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Die Freiwilligkeit setzt die Mitte generell für jegliche Naturschutzprogramme voraus. Das ist die Basis des Erfolgs. Die Feuchtgebiete sollen schlank umgesetzt werden (vgl. Bemerkungen zu Frage 5). Begrüßt wird die neue Variante "Waldrand light" für Waldrandaufwertungen sowie das Pilotprojekt "Beweidung von Wald". Unverständlich ist, weshalb das Programm "Waldrand light" nicht in das Naturschutzprogramm integriert werden soll. Wenn sich der Bund dann finanziell nicht beteiligt, dann ist das zu akzeptieren. Aber fragen kostet nichts. Die Mitte fordert deshalb, das Programm "Waldrand light" in das Naturschutzprogramm zu integrieren.

Frage 5

Für die Schaffung von Feuchtgebieten im Wald (vgl. dazu auch Botschaft 24.184, indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau") fällt während der Laufzeit der 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald ein Finanzbedarf von zusätzlich 2.9 Mio. Franken an. Damit sollen pro Jahr 20 ha Feuchtgebiete im Wald gesichert werden, damit bis 2040 300 ha neue Feuchtlebensräume im Wald entstehen. Sind Sie mit den beantragten Mitteln einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ◉ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Feuchtgebiete sollen gemäss dem Runden Tisch Wald einfach umgesetzt und bestehende Feuchtgebiete aufgewertet werden. Dabei soll auch eine Holznutzung nicht ausgeschlossen werden. Die finanziellen Mittel können deshalb von 2,9 Mio. auf 2 Mio. reduziert werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.
Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Das Naturschutzprogramm Wald wird im Grundsatz unterstützt. Die finanziellen Mittel sollten jedoch zielgerichtet eingesetzt und eher reduziert werden. Die zu hohen Ziele in verschiedenen Bereichen führen zu einer stark eingeschränkten Holznutzung, was Importe notwendig macht. Die deutliche Ablehnung der Biodiversitätsinitiative hat gezeigt, dass die Bevölkerung keine massive Flächenausdehnung will, sondern einen gezielten Mitteleinsatz, um vor allem qualitative Verbesserungen zu erreichen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in Schweizer Wäldern eine sehr naturnahe Waldbewirtschaftung erfolgt. Der Schwerpunkt des Naturschutzprogramms Wald soll auf die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Gewässerinitiative gelegt werden.